

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

N. 137.

Dienstag, den 21. November

1882.

Amtstag
Donnerstag, d. 23. Novbr. 1882,
von Vormittags 11 Uhr an
im **Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.**
Schwarzenberg, am 17. November 1882.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle des vormaligen Bürgermeisters von Eibenstock, Hrn. Rose, Herr **Bürgermeister Theodor Löscher** daselbst zum Abgeordneten der Stadt Eibenstock zur Bezirksversammlung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft gewählt worden ist, wird Solches nachschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 18. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Nachdem die unterzeichnete Behörde mit Zustimmung des Bezirksausschusses das nachstehende, die Ertheilung von Tanzunterricht betreffende Regulativ aufgestellt hat, wird dasselbe mit der an die Ortspolizeibehörden und Polizeiorgane gerichteten Weisung, den ertheilten Vorschriften in nachdrücklicher Weise Geltung zu verschaffen, andurch bekannt gemacht.

Schwarzenberg, am 16. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Regulativ

für den Verwaltungsbezirk Schwarzenberg, das Tanzunterrichtswesen betreffend.

§ 1.

Jeder, welcher Tanzunterricht zu ertheilen beabsichtigt (Tanzlehrer, Lehrerin), ist verpflichtet, vor Beginn eines Tanzunterrichtscursus der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und dabei

- 1) seinen Anmeldebchein als Tanzlehrer,
- 2) ein Verzeichniß der Schüler und Schülerinnen, welche an dem Cursus Theil nehmen wollen, zu überreichen und
- 3) anzuzeigen, in welchem Locale und zu welcher Zeit der Unterricht ertheilt werden soll.

Etwasige Veränderungen in den Scholaren, oder ein Wechsel des Locales oder der Zeit sind nachträglich gleichfalls anzuzeigen.

§ 2.

Der Unterricht darf, sofern er in einem Schanklocale erfolgt, nur in Gastwirthschaften stattfinden, deren Inhaber Erlaubniß zum Tanzhalten besitzen.

§ 3.

Der Unterricht darf nur an Wochentagen ertheilt und nicht über 11 Uhr Abends ausgedehnt werden.

In der Charwoche, sowie an den Vorabenden von Fest- und Bußtagen ist das Abhalten von Tanzstunden verboten.

§ 4.

Der Tanzlehrer hat darüber zu wachen, daß während und nach den Unterrichtsstunden Anstand und gute Sitte herrscht, auch jeder Ausschreitung der Schüler strengstens entgegenzutreten.

§ 5.

Der Zutritt und die Theilnahme am Tanzunterrichte ist nur den in dem § 1 erwähnten Verzeichnisse namhaft gemachten Personen und deren nächsten Angehörigen — Vater, Mutter und Geschwister — gestattet; ein Tanz- oder Eintrittsgeld darf nicht erhoben werden.

Die Polizeiorgane haben jeder Zeit freien Zutritt.

§ 6.

Tanzstundenbälle, sogenannte Auslernebälle sind nur mit Ausschluß der Oeffentlichkeit und mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft nach Gehör der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark belegt.

§ 8.

Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft und haben die Ortspolizeibehörden für Handhabung desselben Sorge zu tragen.

Schwarzenberg, am 13. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

L. S.

Infolge Anzeige vom 13. October d. J. hat das unterzeichnete Amtsgericht am heutigen Tage auf Fol. 147 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma

Bruno Zschweigert & Co. in Eibenstock

und den Umstand, daß in Eibenstock eine Zweigniederlassung der in Plauen bestehenden Hauptniederlassung errichtet worden, verlautbart, auch auf diesem Folium die Herren Kaufleute

Bruno Zschweigert in Plauen

und

Richard Zschweigert in Eibenstock

als Inhaber der Firma eingetragen.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 17. November 1882.

Besatte.

S.

Bekanntmachung.

Der nachersichtliche von den städtischen Collegien zu Eibenstock am 4. Februar 1881 beschlossene und von der Königlichen Kreisshauptmannschaft Zwickau genehmigte Nachtrag zu dem Anlagen-Regulativ der Stadt Eibenstock wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, den 18. November 1882.

Der Stadtrath.

Löscher, Bürgermstr.

Nachtrag

zu dem Regulative über die, behufs Erhebung der Gemeinde-, Schul- und Kirchenanlagen in Eibenstock geltenden Bestimmungen.

§ 1 Absatz 2 des Regulativs

wird außer Kraft gesetzt und lautet fernerhin wie folgt:

Geistliche und Lehrer bleiben von persönlichen Anlagen zu Schulzwecken nur noch insoweit befreit, als dies nach § 7 Absatz 4 des Volksschul-Gesetzes vom 26. April 1873 statthaft ist.

§ 10 Absatz 3 des Regulativs

wird außer Kraft gesetzt und statt dessen nachstehende Bestimmung aufgenommen: Gemeindeglieder, welche ihr Einkommen wesentlich aus auswärtigem Grundbesitz oder auswärtigem Gewerbebetriebe beziehen, können bis zur Hälfte des Einkommens zu den städtischen Anlagen herangezogen werden.

§ 11 des Regulativs

wird außer Kraft gesetzt und lautet künftig wie folgt:

Um das Einkommen aus dem Grundbesitz festzustellen, wird jede auf den bewohnbaren Gebäuden haftende Steuer-Einheit mit

Mark 3,50,

jede auf den unbewohnbaren Gebäuden sowie auf Garten-, Feld-, Wiesen- und sonstigen unbebauten Grundstücken haftende Steuer-Einheit mit

Mark 4,50

Reinertrag in Ansatz gebracht.

Zu § 26.

Zwischen Absatz 1 und 2 ist einzuschalten:

Eine Reclamation befreit den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, den vollen für ihn ausgeworfenen Anlagen-Betrag an den nach § 31 auf dem Steuerzettel bezeichneten Terminen zu entrichten.

Nach erfolgter Berücksichtigung der Reclamation wird das zu viel Bezahlte aus der Stadtkasse zurückerstattet.

Gegenwärtiger Nachtrag tritt mit dem 1. April 1881 in Kraft.

Eibenstock, am 10. März 1881.

Der Stadtrath.

Rose,

L. S. Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

Wettengel,

L. S. d. J. Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die zur Vornahme der im nächsten Monate hier stattfindenden Gemeinde-raths-Ergänzungswahl aufgestellten Listen der in den Classen der Gutsbesitzer, der Hausbesitzer und der Unansässigen stimmberechtigten und wählbaren Gemeindeglieder liegen **vom 23. dieses Monats ab 14 Tage lang** im hiesigen Gemeindeamte während der gewöhnlichen Expeditionsstunden zur Einsichtnahme aus.

Etwasige Einsprüche gegen diese Wahllisten sind bis zum Ende des siebenten Tages nach Beginn der Auslegung bei dem Unterzeichneten zu erheben.

Schönheide, am 18. November 1882.

Der Gemeindevorstand.

Saupt.

Die Beleidigung und das Friedensrichteramt.

Ein großer Theil der Verhandlungen, welche sich vor den Schöffengerichten abspielen, hat Privatklagen wegen Beleidigung zum Gegenstande. Viele Tausende von Mark werden alljährlich als Sühne für Ehrverletzungen an die Staatskasse gezahlt. Wie viel Aerger und Aufregung entsteht außerdem für die betheiligten Parteien, wie viel kostbare Zeit geht verloren!

Richtig ist es ja: es ist ärgerlich und empörend für uns, wenn wir unsern sorgfältig bewahrten und behüteten guten Ruf durch die unwahre Behauptung eines Andern gefährdet und in Frage gestellt sehen und es giebt Fälle, in denen wir es uns und unserer Ehre schuldig sind, die Unwahrheit einer solchen Behauptung durch richterliches Urtheil feststellen zu lassen.

In den meisten Fällen aber ist es weniger der Wunsch nach dieser Feststellung, welcher zur Klageerhebung drängt, als vielmehr der Durst nach Rache, das Verlangen nach einer möglichst harten Bestrafung des Beleidigers.

Das Gebot des großen Nazareners: „Liebet Eure Feinde, segnet, die Euch fluchen, thut wohl denen, die Euch hassen, bittet für die, so Euch beleidigen und verfolgen“ sollte wenigstens insoweit befolgt werden, daß nicht unter allen Umständen Gleiches mit Gleichem vergolten und z. B. dann, wenn der Beleidiger seine ehrverletzenden Worte bereut, den Beleidigten um Vergebung bittet und ihm die etwa sonst noch erforderliche Genugthuung leistet, von Stellung eines Strafantrags abgesehen werden sollte. Leider kommt aber fast immer der Grundsatz zur Anwendung: „Auge um Auge, Zahn um Zahn!“ obschon die Fälle, in denen die Beleidigung auf Boshheit des Beleidigers, auf der Absicht desselben beruht: den Andern zu kränken, ihm Nachtheil und Schaden zuzufügen, die selteneren sind. Vielmehr ist meistens Uebereilung, Unbedachtsamkeit und Mangel an Ueberlegung der Grund der ehrverletzenden Aeußerung.

Und in vielen Fällen, die zur Verhandlung und Entscheidung vor das Gericht gebracht werden, sieht der Gegenstand der Klage zu dem auf die Verfolgung und Aburtheilung desselben verbrauchten großen Aufwand an Zeit und Geld in gar keinem Verhältnisse und es würde im Interesse beider Betheiligten gelegen haben, wenn sie sich, anstatt zum Advokaten und in's Gericht zu gehen, die Hand zur Versöhnung gereicht hätten.

Wegen jedes unbedachten Wortes, das sich als eine Beleidigung qualificirt, oft wegen eines (wenn auch übel angebrachten) Scherzes wird geklagt. Und nicht allein, daß die unmittelbar Betheiligten sich hassen und feindselig gegenübersehen, auch die beiderseitigen Familien und womöglich auch die Freunde der Parteien nehmen wohl oder übel an den Feindseligkeiten Theil, nähren und mehren oft gegenseitig die Gehässigkeit, statt zum Frieden zu reden und so vergällen und verbittern sich eine Anzahl Menschen das Leben, welches ohnehin Kämpfe und Unannehmlichkeiten genug bietet. Während der betreffende Vorgang, wenn nicht geklagt worden wäre, sowohl von dem Beleidigten als auch von den etwaigen Zeugen vielleicht bald vergessen worden sein würde, wird er aus Anlaß der stattfindenden Gerichtsverhandlungen z. immer von Neuem aufgewärmt und ins Gedächtniß gerufen.

Um nun den Parteien Gelegenheit zu geben, vor Erhebung der Klage sich gegenseitig auszusprechen und womöglich zu versöhnen, hat die deutsche Strafprozeßordnung in § 420 bestimmt, daß die Erhebung der Klage wegen Beleidigung erst zulässig sein soll, nachdem von einer durch die Landesjustizverwaltung zu bezeichnenden Vergleichsbehörde die Sühne erfolglos versucht worden ist. Diese Bestimmung findet nur dann keine Anwendung, wenn die Parteien nicht in demselben Gemeindebezirke wohnen, oder wenn es sich um eine Beleidigung handelt, welche gegen eine Behörde, einen Beamten, einen Religionsdiener, oder ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufs begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf begangen worden ist. Wohnen also die Parteien in einem und demselben Gemeindebezirke und handelt es sich nicht um eine Beleidigung der ebengedachten Art, so hat der Beleidigte zunächst beim Friedensrichter (denn dieser ist bekanntlich in Sachsen die in der Strafprozeßordnung gedachte „Vergleichsbehörde“) die Anberaumung eines Sühnetermins zu beantragen.

Es ist leicht einzusehen, daß ein Friedensrichter, wenn er sein Amt ernst auffaßt und in der rechten Weise zu verwalten versteht, durch Ausöhnung der Parteien unendlich viel Gutes stiften kann und daß das Friedensrichteramt, soll es seinen Zweck erfüllen, Männern übertragen werden muß, welche das „Herz auf dem rechten Fleck haben“ und „nicht auf den Kopf gefallen“ sind.

Ein dem Verfasser dieses befreundeter Friedensrichter hat schon mehrfach die Versöhnung in der Weise vermittelt, daß der Beleidiger eine bestimmte Summe (5, 10, 15 oder mehr Mark) zur Ortsarmenkasse gezahlt und der Beleidigte dagegen von Stellung des

Strafantrags Abstand genommen hat. Dieses Verfahren ist empfehlens- und nachahmenswerth. Denn der Beleidiger kann einen solchen Beitrag — der ja anstatt für die Armenkasse auch für den Frauenverein des Orts, oder für einen andern Wohlthätigkeitsverein, oder für irgend einen anderen guten Zweck ausbedungen werden kann — als eine freiwillig sich auferlegte Buße betrachten, die er um so lieber bezahlet wird, als sie meistens mäßiger sein wird, als diejenige, welche ihm durch ein strafrichterliches Urtheil auferlegt worden wäre und weil er die bedeutenden Gerichts- und Sachwalterkosten, welche im Falle der Klageerhebung entstehen würden, nicht zu bezahlen braucht, auch viel Zeitverlust und Aerger erspart.

Der Beleidigte aber kann sich, wenn der Beleidiger seine That bereut und in gehöriger Form (unter Umständen durch eine entsprechende Bekanntmachung in der Zeitung) Abbitte und Genugthuung leistet, mit jener vertragsmäßigen Buße umso mehr zufrieden geben, als dieselbe einem edlen Zwecke dient, während die durch Urtheil auferlegte Strafe, von welcher der Kläger ja auch nicht den geringsten Vortheil hat, die Ausfaat bildet zu fortgesetztem Haß und Unfrieden. Der Beleidigte sollte übrigens nie die erste „Pöge“, den ersten Aerger bestimmend für sein Vorgehen sein lassen; er sollte sich daran erinnern, daß auch er nicht unfehlbar ist und es auch ihm passieren kann, daß er sich einer Beleidigung schuldig macht; vor Allem aber sollte er der Worte eingedenk sein: „So Ihr den Menschen ihre Fehler vergebet, so wird Euch Euer himmlischer Vater auch vergeben!“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Besuch des russischen Ministers des Auswärtigen, von Giers, in Barzin beschäftigt die allgemeine Aufmerksamkeit in hervorragender Weise. Herr v. Giers, welcher die provocirende Politik des Fürsten Gortschakoff in den letzten Jahren seiner Amtsbücherei namentlich Deutschland gegenüber aufgegeben hat und auch im Gegensatz zu den raffinierten Intriguen Ignatieff's sich einer durchaus offenen Haltung befleißigt, begleitete bekanntlich im September v. J. den Czaren nach Danzig, wo er auf der „Derzhanow“ mit dem deutschen Reichskanzler eine mehrstündige Konferenz hatte, aus der er die beruhigende Versicherung über die friedlichen Intentionen der deutschen Politik empfangen hat, wie seitdem aus Depeschen des österreichischen Ministers Grafen Kalnoky bekannt geworden ist. Ob nun spezielle Fragen der auswärtigen Politik, insbesondere die von Rußland in der ägyptischen Angelegenheit zu befolgende Haltung, ob Personalfragen betreffs der Vertretung des deutschen Reiches Herrn v. Giers den Wunsch nahegelegt haben, bei Gelegenheit seiner Reise nach Italien den deutschen Reichskanzler in seinem pommerischen Tusculum aufzusuchen: so ist der Absteher, welchen Herr v. Giers nach Barzin unternimmt, in keiner Weise geeignet, die friedliche Zuversicht im Geringsten zu beeinträchtigen, welche die Thronrede des deutschen Kaisers eben erst ausgesprochen hat.

— Berlin, 17. Novbr. Unter dem starken Schneefall, welcher gestern eintrat und heute fortbauerte, litt die telegraphischen Verbindungen Berlins mit fast allen Städten des Continents. Das Telegraphenamt erließ daher heute mehrere Bekanntmachungen, welche an der Börse angeschlagen wurden. Eine derselben lautet: Seit 11 Uhr 17 Minuten Vormittags ist die telegraphische Verbindung mit Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, Dresden, Paris, Brüssel, London, Petersburg und Riga in Folge von elektrischen Erströmen zeitweise gestört. Bemerkenswerth dabei ist, daß ebensowohl die unterirdischen wie die oberirdischen Leitungen versagten.

— Der Bundesrath hat für den 10. Januar 1883 eine allgemeine Viehzählung im deutschen Reich beschlossen, welche die Zählung der Pferde, der Maultiere, der Maulesel, der Esel, des Rindviehes, der Schafe, der Schweine, der Ziegen und der Bienenstöcke umfaßt.

— Nachdem der große Generalstab die Publikationen der geschichtlichen Darstellung der Kriege von 1866 und 1870/71 abgeschlossen, beabsichtigt derselbe fortan auch mit solchen Arbeiten hervorzutreten, welche besonders bemerkenswerthe Vorgänge und Einzelheiten aus den genannten Feldzügen zum Gegenstande haben und denen bisher mit Rücksicht auf die Uebersichtlichkeit der Darstellung nicht derjenige Raum und diejenige eingehendere Behandlung zu Theil werden konnte, die sie ihrer geschichtlichen Bedeutung nach resp. wegen der Aufschlüsse verdienen, die sie aus dem Gebiet der Taktik des kleinen Krieges, des Befestigungswesens, der Organisation, Ausrüstung und Erhaltung der Heere geben. Die Publikation dieser Aufsätze und Abhandlungen soll in zwanglosen Hefen und unter dem Titel: Kriegsgeschichtliche Einzelschriften erfolgen. Der große Generalstab beabsichtigt ferner, auch freiwillige Beiträge von Offizieren des deutschen Heeres in diese Einzelschriften aufzunehmen. Als ganz besonders zur Aufnahme geeignet werden bezeichnet: die Schil-

derungen von besonderen Kriegserlebnissen, kritische Betrachtungen einzelner Abschnitte des Krieges oder auf den Krieg bezüglicher Vorgänge sowie kriegsgeschichtliche Quellenforschungen. Es wird mit dieser Aufforderung die Intention verbunden, sowohl das in den Kreisen der Armee vorhandene literarische Material über den Krieg zum geistigen Gemeingut der Zeitgenossen zu machen, als dazu anzuregen, die Erfahrungen, welche die Wirklichkeit an die Hand gegeben und welche die kritische Betrachtung und Erörterung im Frieden mehr geläutert hat, in höherem Grade der Kenntniß zahlreicher militärischer Leser zuzuführen. Als zunächst für den Abdruck bestimmt werden folgende Arbeiten und Handschriften bezeichnet: Die Unternehmung des Detachements v. Boltenstern im Loire-Thal am 26. und 27. Dezember 1870. Der Ueberfall von Fontenoy sur Moselle am 22. Januar 1871. Der Zug der 6. Cavalleriedivision in der Sologne vom 6. bis 15. Dezember 1870. Die Thätigkeit der Artillerie in der Schlacht von Loigny-Poupry. Ueber den Einfluß, welchen die Festung Langres im Verlauf des Krieges von 1870/71 ausgeübt hat. Die preussischen Truppenbewegungen im Jahre 1805. Tagebuch des Majors v. Wienskowski vom 1. Bataillon Garde während der Kriegsvorbereitungen von 1805. Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe (1806), hinterlassene Handschrift des Generals von Clauswitz. Ueber die Feldzüge in Baiern vom Jahre 1809. Führten die preussischen Regimenter zur Zeit des siebenjährigen Krieges Stammnummern? Biographie des Generals v. Finck.

— Oesterreich. Die antisemitische Bewegung in Wien gewinnt immer größeren Umfang. So haben die Corpsstudenten beschlossen, keinen Juden mehr in ihre Verbindungen aufzunehmen. Im Gegensatz dazu erklärte der Führer der „deutschen nationalen“ Studenten, daß er die Antisemiten nicht als Deutsche anerkennen könne!

— Dem Commando des bürgerlichen Grenadiercorps in Prag wurde eine von der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder unterzeichnete Eingabe überreicht, worin bringen die Einführung der tschechischen Commandosprache verlangt wird. Es heißt darin u. A.: „Als Mitglieder des bürgerlichen Grenadiercorps, eingebend unserer Bürgerehre, als treue, selbstbewußte und ergebene Söhne der tschechischen Nation und unseres slawischen Prag stellen wir nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände an den löblichen Ausschuß den Antrag, es sei so bald als möglich in unserem Corps das tschechische Commando einzuführen. Gleichzeitig veröffentlicht die „Politik“ die Namen jener Mitglieder, welche sich weigerten, diese Eingabe, welche mit der wahren, geschichtlichen Ueberlieferung dieses Corps im Widerspruch steht, zu unterzeichnen. Das ist der verächtliche nationale Pranger, mittels dessen terroristischer Wirkung die Tschechen schon so manchen schwankenden Charakter in ihr Lager hinüberzogen. Es steht bei der heutigen Lage der Dinge außer Zweifel, daß es gelingen wird, nicht nur dem Grenadiercorps, sondern auch dem hiesigen uniformirten Bürgercorps den tschechischen Stempel aufzudrücken. Mit Grenadiercorps fängt man an und mit Armeecorps hört man auf.“

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenst. Eine empfehlenswerthe Einrichtung hat die Straßburger Tabakmanufaktur mit der Einführung des Nummernsystems mit fest vorgeschriebenen Preisen bei ihren Fabrikaten getroffen, und ist es zu bewundern, daß diese Einrichtung noch nicht allgemeiner Nachahmung gefunden. Soviel uns bekannt, ist hierin nur eine Firma in Mühlhausen in Thüringen, G. Br. Schrader u. Co. systematisch mit großem Erfolg vorgegangen, indem dieselben ihre Niederlagen in ganz Deutschland verbreitete, heute schon deren 500 errichtet hat und weitere gute Firmen zu engagiren sucht. G. Br. Schrader u. Co. nennen ihre Fabrikate Manufaktur-Concurrenz, Concurrenz-Fabrikat gegen die Tabakmanufaktur in Straßburg i. Elsaß, setzen in ihre Kiste ihre Firma mit dem Zusatz: „Private können nicht direct aus der Fabrik beziehen“ und hängen in ihre Niederlagen Plakate mit den Verkaufspreisen der Nummern 0—11 von 3—10 Pfg. das Stück. Auch am hiesigen Plage und in der Umgegend sind verschiedene derartige Niederlagen errichtet worden, wie aus dem Inseratentheile hervorgeht.

— Dresden, 16. Novbr. Der gestrige bedeutende Schneefall hat in unserer Stadt vielfache Verkehrsstörungen zur Folge gehabt. Während des heutigen Tages mußten die Droschkenkutscher größtentheils 2 Pferde vorlegen, um mit ihren Fuhrwerken in dem tiefen Schneeschluder erträglich fortzukommen zu können. Der Pferdebahnbetrieb war auf den meisten Linien nur vierspännig aufrecht zu erhalten. Da wieder Thauwetter eingetreten ist, so mußten heute seitens des städtischen Straßenbauwesens zahlreiche Schneeschipper und Fuhrwerke requirirt werden, um den die Straßen in einen förmlichen Morast verwandelnden schmelzenden Schnee schleunigst aus der Stadt fortzuschaffen. Der Schnee lag hier stellenweise 30 bis 40 Centimeter hoch.

— Chemnitz, 16. November. Diesen Nachmittags 4 Uhr verunglückte auf dem hiesigen Bahn-

hof der Oberstaatscomotive und eine letzte wurde in Stadtkraut bei den von hier um die Zug. Den sofort eine zahl ist Niema

1/4 Uhr born zum dem Gott als er sie griff und warf. Er führte, wieder Männer, Räuber und dunkel — Au der wegen deilen ver verschwunt „Mann vo „Pfligt sic ein gewant

— In Reudnitz zu befahren nen schädli und sonst ungen seit menderath glieder des wiesen und ordination wird, so f Mitglieder, auszuschließ Gemeinera die Ansicht rath zu die da er sich r pagnie misc unter Beibe dos aufzulö

13. Ziehung

40,000
31933, 5000
Markt auf Nr.
15138 18863
27277 27025
39848 45417
61467 69692
87065 89391
1000 Mark
14123 20315
33968 34061
49946 50302
63909 65540
76503 77052
84949 85362
500 Mark
24730 24661
41597 42390
63745 63307
71680 74413
93978 95870
300 Mark
9897 10807
18754 18707
24503 25246
28836 29629
35370 36009
46709 46643
50065 52728
56036 57672
62937 63917
67197 70416
77550 79647
88724 89617
97589 97734

14. Ziehung

500,000
46801, 15,000
34935 39813
8991 10299
50188 50454
66719 68511
76478 81235
1000 Mark
12406 14092
21564 25950
42425 44693
59445 61489
75208 79706
96759 99556
500 Mark
12546 12174
22335 23786
40895 41204
49652 49058
67366 69657
84591 87160
300 Mark

hof der hier stationirte, in Silberdorf wohnhafte Oberstleutnant Beck. Derselbe wurde von einer Locomotive erfasst, welche ihm beide Beine zermalmt, und einen Arm, sowie die rechte Kopffseite schwer verletzte. Der Verunglückte, Vater von 9 Kindern, wurde zwar noch lebend mittelst Siechforbs in das Stadttrankenhause gebracht, verschied aber nach kurzer Zeit bei vollem Bewusstsein. — Abends 6 Uhr 15 Minuten gerieth der Weichenwärter Lindner, ebenfalls von hier, auf noch unermittelte Weise unter den um diese Zeit nach Hainichen abgehenden Personenzug. Die hierbei erlittenen Verletzungen führten den sofortigen Tod Lindner's herbei, welcher ebenfalls eine zahlreiche Familie hinterläßt. In beiden Fällen ist Niemand ein Verschulden beizumessen.

— Zwickau, 16. November. Gestern Abend 1/9 Uhr kehrte eine Wäscherin von hier nach Weissenborn zurück; an der Grimmitzschauerstraße, vis-à-vis dem Gottesacker, folgte ihr ein Mann nach, welcher, als er sie einholte, sie anpackte, nach ihren Taschen griff und als sie um Hilfe rief, sie in den Schnee warf. Einen Handkorb, welchen die Frau bei sich führte, visitirte der Strolch auch, warf denselben aber wieder hin und entfernte sich schleunigst, als zwei Männer, die den Hilferuf gehört, herbeieilten. Der Räuber entkam, soll nicht groß, von glattem Gesicht und dunkel gekleidet gewesen sein.

— Aus Leisnig ist der Realschuldirektor Horche, der wegen Unterschlagung und zahlreicher Schwindeldelicten vom Staatsanwalt stedbriefflich verfolgt wird, verschwunden. Der Steckbrief kennzeichnet ihn als „Mann von angenehmem Aeußeren“, indem er sagt: „Pflügt sich zu schminken, trägt sich elegant und hat ein gewandtes, vornehmes Auftreten“.

— In der freiwilligen Turnerfeuerwehr zu Reudnitz, welche den Löschdienst in der Gemeinde zu besorgen hat, ist Unfrieden vorhanden, welcher seinen schädlichen Einfluß auf die Stärke der Compagnie und sonst ausübt. Nach den stattgefundenen Erörterungen seitens des Wohlfahrtsausschusses des Gemeinderathes haben persönliche Klagen einzelner Mitglieder des Kommandos sich als nicht stichhaltig erwiesen und da letzteren bei ihrem Vorgehen Insubordination gegen den Oberkommandanten beigemessen wird, so schlug der Wohlfahrtsausschuß vor, diese Mitglieder, vier an der Zahl, aus der Feuerwehr auszuschließen, welchem Antrage die Majorität des Gemeinderathes beitrug, obwohl von anderer Seite die Ansicht ausgesprochen wurde, daß der Gemeinderath zu diesem Vorgehen wohl kaum berechtigt sei, da er sich nicht in interne Angelegenheiten der Compagnie mischen dürfe. Ein Antrag, die Feuerwehr unter Beibehaltung der Spigen des jetzigen Kommandos aufzulösen, ward abgelehnt.

13. Ziehung 5. Klasse 102. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 17. November 1882.

40,000 Mark auf Nr. 69958. 15,000 Mark auf Nr. 31983. 5000 Mark auf Nr. 15850 77895 82646. 3000 Mark auf Nr. 2477 2899 4642 5344 6330 8378 10082 12278 15138 18863 19844 21193 21592 22241 23101 25958 25755 27277 27025 28883 31921 31917 31465 33760 38750 38914 39848 45417 46201 50535 50960 57306 59920 59922 59997 61467 68692 69252 73845 75601 80719 83364 85180 86439 87065 89391 91062 92029 95061 97908 98719.

1000 Mark auf Nr. 91 811 972 2075 8125 12534 14375 14123 20315 20733 20605 21933 24980 24682 29276 32985 33968 34061 37619 39707 40794 40790 45948 47660 48416 49946 50302 53756 53814 53750 58439 59645 62064 62432 63909 65540 68278 69174 71175 74328 74988 75853 75865 76503 77052 78904 78225 79634 80905 81024 83664 83215 84949 85362 86643 87113 90880 92707 96717.

500 Mark auf Nr. 4645 18838 22092 23703 23371 24730 24661 26953 29794 30115 32733 36668 37416 39961 41597 42360 44940 50830 56139 57149 60485 60906 63728 63745 63307 65047 65955 66651 69718 69970 70684 70886 71680 74413 76606 81446 83486 88053 89633 89008 90606 93978 95870 95039 95094 96081 97654 99187.

300 Mark auf Nr. 1561 2275 2328 4711 7446 9158 9897 10807 12524 14973 14159 15744 16884 16853 18722 18754 18707 18209 19333 21213 21057 22313 23318 24409 24503 25246 25299 27878 28773 28901 28414 28328 28431 28836 29629 31246 31430 32813 33177 33044 34823 35194 35370 36009 38792 40639 40420 41873 41844 43782 45728 46709 46643 46482 46943 47381 48683 48271 48236 49278 50065 52728 52869 53645 54875 54079 54889 55871 56497 56036 57672 5:308 57821 58944 59232 60430 60629 61026 62937 63917 64683 65073 66564 66861 66735 66796 67775 67197 70416 71366 72130 73348 73344 74689 76915 77211 77550 79647 80025 82726 84154 84209 84020 85068 88904 88724 89617 92455 93122 93854 94671 94803 95630 96174 97589 97734.

14. Ziehung, gezogen am 18. November 1882.

500,000 Mark auf Nr. 17168. 50,000 Mark auf Nr. 46801. 15,000 Mark auf Nr. 20101. 5,000 Mark auf Nr. 34935 39812 61089. 3000 Mark auf Nr. 371 5820 6529 8991 10299 21911 28548 30133 30405 38382 43816 44213 50188 50454 51405 54530 61071 61727 62234 63522 63820 66719 68511 72610 74551 74864 74714 75130 75661 75182 76478 81235 84983 93566 93482.

1000 Mark auf Nr. 807 2037 5959 7607 8209 9844 12406 14092 14531 15980 16274 18862 18112 19424 19419 21564 25950 30832 31460 31270 38439 39066 40291 42917 42425 44693 47461 48364 53819 54366 54373 56048 58817 59445 61489 62453 63386 70392 70405 70407 73108 74895 75208 79706 83428 84251 88828 89311 94181 95485 96356 96759 99956.

500 Mark auf Nr. 1496 3934 4560 5818 7163 8432 12546 12174 13292 13395 16956 17386 19326 21987 21442 22335 23786 27906 30094 31314 33911 35112 37435 40085 40395 41204 41505 42270 44681 44749 45609 45866 48419 49652 49058 57388 61007 63880 64610 64937 65076 67660 67366 69657 72581 72745 72115 73836 67237 79869 83077 84591 87160 88738 90609 94982 94198 96394.

300 Mark auf Nr. 910 1684 1428 2838 2897 3239 3185

4748	5149	6831	7976	8455	9831	10900	10124	10769	10695
11500	11321	12977	12130	13913	13382	16724	17238	19000	
19312	20965	21365	21448	24028	27757	28640	29601	30593	
32631	33959	34586	34006	35644	35640	35790	36293	38783	
38081	41529	41624	41099	42403	43973	45241	43788	43535	
44576	45769	45969	46566	46650	47758	47705	48391	49512	
50690	50757	50570	50219	51152	51325	52389	52323	53776	
54069	54666	55682	55051	55712	55982	56120	57330	58197	
59911	59623	61974	61335	62582	62656	63056	64350	65072	
67910	67572	69040	70282	71235	72910	73148	73673	74964	
74877	74833	75882	77555	77865	78564	78721	78256	79909	
80826	81585	82109	83899	83500	84222	86448	87964	87280	
87939	87465	87220	87686	88331	89450	91591	92654	92369	
93557	93472	94242	96347	96300	97431	98071	98833	99540	

Prinzess Rothhaar. Erzählung von Max v. Schlaegel. (Fortsetzung.)

Erleichtert ahmete Hilda auf, als endlich die schwere Kirchthür sich mit dumpfem Ton hinter ihr schloß und der warme, von Lindenblüthenbust erfüllte Frühlingsabend sie schmeichelnd umfing.

Der Bürgermeister gerieth bei der unerwarteten Nachricht in solche Aufregung, daß er völlig vergaß, woher Hilda dieselbe genommen. Auch er glaubte nicht an die Vogelbotschaft, aber der Thürmer war ja stets ein Schleicher und Heimlichthuer gewesen, und der Himmel mochte wissen, was er trieb, wenn er wochenlang nicht zum Vorschein kam. Erst kürzlich hatte der Alte wieder um Urlaub für ein paar Tage nachgesucht und jedenfalls die hochwichtige Nachricht von draußen mitgebracht. Darum zweifelte der gestrenge Bürgermeister keinen Augenblick an der Wahrheit derselben und ließ augenblicklich die Herren vom Rath zusammensetzen. In stürmischer Sitzung berieten die Väter der Stadt, welche Schritte in dieser Angelegenheit zu thun seien, denn sie hatten um so weniger Grund an der Botschaft zu zweifeln, als ihr Oberhaupt ihnen weislich verschwiegen, woher ihm dieselbe geworden. Er selbst hatte die Nachricht mit seinem Wort verbürgt und dabei ein so wichtiges verschlossenes Gesicht gemacht, als verschwiege er noch mehr, als er wisse. Leberecht Wiedemann konnte in jedem Falle nur dabei gewinnen. Kam der König nicht, so brauchte der Bürgermeister nur ein geheimnißvolles Gesicht zu machen, die Achseln zu zucken und in dunklen Andeutungen von ersten hindernden Ereignissen zu sprechen, denen der König vor Allem Rechnung tragen mußte. Kam derselbe jedoch wirklich, so durfte Leberecht einer hohen Auszeichnung gewiß sein, da er von diesem Besuch seines allerhöchsten Herrn nicht in Kenntniß gesetzt worden war und ihn trotzdem in seinem Städtchen in einer Weise empfing, die den Monarchen von Leberechts seltener Geistesgegenwart und Tüchtigkeit unwiderstehlich überzeugen mußten.

In freudigem Stolz auf sein diplomatisches Verfahren begab sich der Bürgermeister nach der beendeten Sitzung in seine Wohnung, in feierlichem Ton rief er sein Töchterchen zu sich und theilte dann den aufstrebenden Frauen das Festprogramm des folgenden Tages mit. Hilda's Person sollte nach seiner Anordnung neben dem Fürsten den Mittelpunkt des Festes bilden. In weißem Gewande sollte sie den Wagenbeschlag besteigen, dem Monarchen einen Blumenkranz überreichen und dabei einige begrüßende Worte sprechen. Die Wahl dieser Worte kostete dem Bürgermeister eine schlaflose Nacht. Der nächste Morgen fand mit seinem ersten Strahl bereits das ganze Städtchen in freudigster Bewegung. Kränze und Girlanden wurden geflochten, Festgewänder hergerichtet, Fahnen entfaltet, und mit dem Duft von Eichenlaub und Tannenreisig verbreitete sich die Begeisterung für den erwarteten hohen Besuch bis in das fernste dunkelste Gäßchen.

Wendelin, der heute läuten mußte, weil sein Vater als Beamter im Spalier verwendet ward, stieg schon früher in den Thurm, um nachzuschauen, ob Alles in Ordnung sei. Im Osten erhob sich eben der Glutball der Sonne aus einer weißen Nebelschicht, der ferne Fluß schimmerte wie ein Silberfaden durch grüne Wiesen, und aus den Schornsteinen der Häuser hob sich in zierlichen Ringeln der erste bläuliche Rauch; Schwalben und Lerchen stiegen zwitschernd und schmetternd in die Höhe, und Schaaren von Krähen kreisten lautlos um den alten Wetterhahn. Der Tag versprach herrlich zu werden, kein Wölkchen verdunkelte das blaue Himmelsgewölbe, und der leichte Wind, der durch den Glockenstuhl strich, trug den Duft der benachbarten Wälder bis zu Wendelin empor. Der Jüngling hatte heute eines zweifachen Amtes zu wachen: er sollte ausschauen nach dem königlichen Wagenzug, um dem Städtchen rechtzeitig dessen Nahen zu verkünden, und außerdem mit seiner Glocke den feierlichen Gruß der Bürgerschaft zu begleiten.

In der Wohnung des Bürgermeisters, zu deren weitgeöffneten Fenstern Wendelins Blick am häufigsten hinabschweifte, herrschte eine fast athemlose Aufregung. Vor dem Vater stand Hilda und wiederholte immer von Neuem die endlich von diesem gefundenen wohlgesetzten Worte der Begrüßung, um sich dieselben unfehlbar einzuprägen. Die Mutter wand unterdessen die Kränze, und die Mägde rannten aus und ein und lärmten mit den Thüren. Vom Kirchplatz herauf klang das Rasseln der ansahrenden kleinen Geschöpfe, deren Donner die Feierlichkeit des Einzugs erhöhen sollte, — und in der Kirche übte der Organist

auf seiner Orgel unermüdet die Nationalhymne, mit deren begeisternden Klängen die vollzählig versammelte Schulfugend den Herrscher anzufingen hatte. Denn auf dem Kirchplatz sollte der Wagen auf seiner Durchfahrt halten, und dort sollte auch die Leberechtigung des Kranzes durch das Bürgermeistertöchterlein stattfinden.

Der Morgen verlief in rastloser Thätigkeit. Als es jedoch Mittag ward und das Zeichen vom Thurm immer noch auf sich warten ließ, begann eine gewisse Unruhe sich des Bürgermeisters zu bemächtigen. Wenn nun der König doch nicht kam? So leicht wie Leberecht es sich vorgestellt, erschien es ihm plötzlich nicht mehr, das Ausbleiben des Monarchen zu entschuldigen. Ruhelos ging er im Zimmer auf und ab und trat immer wieder an das Fenster, um das verabredete Zeichen zu erspähen, aber es blieb aus. Am liebsten wäre er selber hinaufgestiegen, wenn es sich mit seiner Würde und Corpulenz vertragen hätte. Jetzt begann auch das seit Stunden versammelte Volk Ungebuld zu verrathen, schon waren einzelne fragende Rufe zu den Rathhausfenstern emporgebrungen, und auf des Bürgermeisters kahler Stirn perlte bereits der Angstschweiß. Wenn der Thürmerfohn dermaßen genug gewesen wäre, sich mit der geheiligten Person des Monarchen einen Spaß zu erlauben? Leberechts Verstand begann sich im Wirbel zu drehen bei diesem Gedanken, und nur der Durst nach Rache schwebte über dem Chaos. Schon war der zehnte Vote unverrichteter Sache vom Thurm zurückgekommen, der Mittag war vorüber, und die Sonne begann ihre Strahlen schräge herabzuwerfen auf die unruhige Stadt. Da plötzlich erfüllte ein Jubelschrei die Luft, am Schallloch stand Wendelin, und sein weißes Tuch flatterte lustig im Winde. Mit einem Stöhnen der Erlösung sank der Bürgermeister in seinen Sorgenstuhl und trocknete die glühende Stirn, und die Gattin drückte einen feuchten Kranz auf Hilda's rothe Waden. Bürgerschaft und Zünfte bildeten eiligst das Spalier, das diejenigen, an welchen der königliche Wagen bereits vorüber war, durch schnelles Vorlaufen stets zu verlängern hatten, und die Schulfugend saßte unter der offenen Kirchthür noch einmal festen Fuß. Endlich erklang der erste volle Glockenton, dann ertönte Wagengerassel von fern, es kam näher, und endlich fuhr eine sechs-spännige schwerfällige Carosse, gefolgt von zwei andern Wagen, donnernd in den grauen Thorbogen ein. Das Geschirr der Pferde bligte von Silberbeschlag, auf dem hohen Kutschersitz thronten zwei Diener mit gepuderten Perrücken, und im offenen Wagen selbst saßen zwei Herren in Uniform. Unter dem Krachen der Schiffe, dem Gesang der Schulkinder, dem Läuten der Glocken und dem freudigen Rufen der Versammelten gelangte der Wagen bis in die Mitte des Platzes, dann hielten die drei Rosselenker vom Sattel aus ihr Sechsspänn an, und der König befand sich inmitten seines Volkes.

Ja, der König! Der Bürgermeister, dessen Brust immer noch höher schwoh vor Stolz und Wonne, hatte seinen Herrscher erkannt, und im Nu war der Wagen eng umringt von ihm und seinen Rathsgenossen. In langen wallenden Amtsgewändern, die schneeweiß gepuderten Feiertagsperrücken über den erdhigen Gesichtern, umdrängten sie den Landesheeren, der angenehm überrascht durch die unerwartete Feier huldvoll nach allen Seiten nickte. Neben ihm saß der Prinz, ein feck blickender hübscher junger Mann in der scharlachrothen Uniform seines Leibregiments. Da erschien plötzlich über dem vergoldeten Wagenbeschlag eine zierliche weißgelleibete Gestalt — Leberecht hatte seine Hilda auf das breite Trittbrett gehoben. Wie mit einem Zauberschlag legte sich tiefe Stille über den weiten Platz, und aller Augen haften auf dem schimmernden Köpfchen des Bürgermeistertöchterleins, das sich vorbeugte, um dem König einen Blumenkranz zu überreichen. (Fortf. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— In Erfurt wurden Abends vor dem Überthor in einem Kinderwagen drei schreiende Kinder im Alter von 3, 4 und 6 Jahren aufgefunden und polizeilich in Verwahrung gebracht. Das älteste Kind erzählte: der Vater habe sie am Morgen unter dem Vorwande, daß er Brod in der Stadt kaufen wolle, zurückgelassen und sei nicht wiedergekommen.

— Aus Coburg schreibt man unterm 15. Novbr. Am gestrigen Jahrmarkte hier glitt unweit der Post eine junge Dame aus und stürzte. Sie war ihres engen, an den Knien zusammengebundenen Kleides und ihrer hohen Stelzenschuhe halber buchstäblich außer Stande, sich allein aufzuhelfen. Eine herzsprungende Bauersfrau brachte sie wieder auf die Beine. Die unsinnige Mode ist wirklich ganz dazu angethan, Unfälle herbeizuführen, namentlich, wenn noch die Haare à la Wahnsinn über die Stirne in die Augen gekämmt sind, sodas die Damen das Ansehen eines Seidenpudels haben. Mein kleiner Junge sagte neulich, als er einer solchen aus einer Pension zurückgekehrten Dame mit „Simpelfransen“ ansichtig wurde: „Mutter, mach' die Thür zu, es kommen Biegeuner!“ Schon Abraham a Sancta Clara, der Wiener Hofprediger voll Witz und Laune, predigte vor 200 Jahren gegen die unsinnigen Haarfrisuren

von der Kanzel: „Die Mädchen sehen aus, als hätte sie der Teufel rückwärts durch eine Gartenhecke gezogen, wo lauter Dörner darin sein.“

— Kinder-Phantasie. Das fünfjährige Schwesterchen erzählt dem vierjährigen Brüderchen, daß es einen wunderschönen Traum gehabt; es sei bei einem Conditor gewesen und habe dort ohne Controle von allen möglichen Herrlichkeiten gegessen, als da sind: Schaumrollen, Torten, Kaisers ic. Friß hört mit offenem Munde zu und fragt ängstlich besorgt: „Und was habe ich gegessen?“ — „Du hast gar nichts gegessen, Du warst ja gar nicht mit!“ Nach dieser Aufklärung bricht der kleine Junge in heiße Thränen aus.

— Die Rache der Köchin. Kellner: „Ein recht weiches Rindfleisch für den Herrn Hofrath. Er kann nicht gut beißen — er hat keine Zähne mehr!“ — Köchin: „Der kriegt erst recht einen harten Brocken; warum hat er nicht geheirathet, — mit einem alten Junggesellen hab' ich kein Erbarmen!“

Hauptverhandlungen
bei dem königlichen Amtsgerichte zu Eibenstock
den 22. November 1882.
Vormittags 9 Uhr: in Strafsachen gegen Augustine Friederike verw. Werner in Hundshübel.
Vormittags 10 Uhr: in Strafsachen gegen Gustav Friedrich Schönfelder in Eibenstock.

Chemnitzer Marktpreise
vom 18. November 1882.

Weizen russ. Sort.	9 Mt. 90 Pf. bis 10 Mt. 80 Pf. pr. 50 Kilo.
weiß u. bunt	10 „ 20 „ 10 „ 75 „
gelb	9 „ — „ 10 „ — „
Roggen inländ.	7 „ 25 „ 7 „ 95 „
fremder	— „ — „ — „ — „
Braugerste	8 „ 25 „ 9 „ 50 „
Futtergerste	6 „ 25 „ 6 „ 50 „
Hafer, neuer	6 „ — „ 6 „ 40 „
defecter	5 „ — „ 5 „ 50 „
Roggenstroh	9 „ — „ 10 „ — „
Wahl- u. Futtererbsen	8 „ — „ 8 „ 50 „
Heu	3 „ 30 „ 3 „ 50 „
Stroh	2 „ 50 „ 2 „ 75 „
Kartoffeln	3 „ 30 „ 3 „ 50 „
Butter	2 „ 40 „ 2 „ 80 „ 1 „

Holzauktion
auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Gendel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen
Donnerstag, den 30. November a. c.,
von Vormittags 9 1/2 Uhr an
die in den Bezirken: Klöberberg (Abth. 39-41), Köppelstein (Abth. 44), Jungnickel (Abth. 64), Krinitzberg (Abth. 65, 66) und Walfischkopf (Abth. 72) aufbereiteten Kuz- und Brennholzer, und zwar:
4 Stück buchene Stämme von 13-40 Ctm. Mittenstärke,
100 „ fichtene „ 13-19 „
1 buchene Klotz von 45 Ctm. Oberstärke und 4,5 Mtr. Länge,
1 „ 70 „ Mittenstärke „ 6,0 „
1872 Stück fichtene Klöber von 13-15 Ctm. Oberstärke und 3,5 Mtr. Länge,
1751 „ „ „ 13-15 „ „ 4,0 „ „
3259 „ „ „ 16-22 „ „ 3,5 „ „
5056 „ „ „ 16-22 „ „ 4,0 „ „
5703 „ „ Stangenkl. „ 8-12 „ „ 3,5 u. 4,0 M. L.,
5 Raummeter wandelb. buchene Brennseite,
413 „ fichtene „
61 „ geringe Brennknüppel, „
22 „ harte Ast- und „
46 „ weiche „
einzel und partienweise
gegen sofortige Bezahlung
und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.
Wer die zu versteigerten Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.
Forstrentamt und Revierverwaltung Eibenstock,
am 16. November 1882.
Wettengel. von Zentker.

Manufactur-Concurrenz-Cigarren

Nr. 0-11
von 3 bis 10 Pfg. das Stück
Concurrenz-Fabrikat
gegen die
Tabak-Manufactur zu Straßburg i. Lf.
von
Gebrüder Schrader & Co. in Mühlhausen i. Th.
Niederlage in Eibenstock bei Hrn. **Rich. Schürer.**
„ „ **Schneeberg** „ „ **Willh. Bock.**
„ „ **Schwarzenberg** „ „ **Christ. Goldhahn.**
„ „ **Aue** „ „ **Carl Baumann Nachf.**

Feldschlößchen.
Heute Dienstag, den 21. November:
Grosses Concert.
Die Hälfte des Reinertrags ist zur Christbescherung armer Kinder bestimmt.
Anfang präcis 8 Uhr. Entree 50 Pfg.
Billets à Stück 40 Pfg. sind vorher bei Herrn Julius Tittel am Neumarkt zu haben.
Nach dem Concert BALL.
Unter Anderem kommen zur Aufführung: „Overture z. Norma“ v. Bellini. Overture z. „Entführung“ von Mozart. Fantasie aus „Die weiße Dame“ von Boieldieu. Polypourri aus „Der lustige Krieg“ von Strauß. Concert für Violine von Beriot.
Es laden ergebenst ein
G. Oeser und E. Eberwein.

Garlands.
Leistungsfähige Lieferanten für **Garlands** werden gesucht. Offerten, wozüglich mit einigen Mustern begleitet, werden unter „Export“ postlagernd **Buchholz** Sachsen erbeten.

Lampert's Porter-Extract-Brust-Honig.
Wirksamstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brustaffection ic. ic. Chemisch analysirt, geprüft und begutachtet in Dr. C. Hebenstreit's chem. anal. Laboratorium. à 1/2 Fl. 75 Pf., 1/1 Fl. 1 M. 25 Pf. Fabrik und Niederlage: **C. Fr. Lampert, Chemnitz.**
Niederlage in Johanngeorgenstadt bei **Emil Egerland.**

Einige geübte Tambourierinnen
finden dauernde und gutlohnende Beschäftigung bei
Emil Schubart.

Ein Parterrelogis m. Laden
in der Nähe des Neumarktes wird für sofort oder später zu mietzen gesucht. Offerten in die Exped. d. Bl. erbeten.

Trunkucht, sogar im höchsten Stadium, beseitigt sicher mit, auch ohne Vorwissen, unter Garantie der Erfinder d. M. u. Specialist f. Trunkuchts-Leidende **Th. Konekly,** Berlin, Invalidenstr. 141. Atteste, deren Richtigkeit von königlichen Amtsgerichten u. Schulzen-Kemtern bestätigt, gratis. Nachahmer beachte man nicht, da solche nur Schwindel treiben.

Eine nur geübte Tambourierin
sucht sofort oder etwas später
Eduard Unger,
Crottensee.

Vorzüglich geeignetes Weihnachts-Geschenk.
Im Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig erschien soeben in neuem Farbendruck und ist in jeder Buchhandlung zu haben:
Geographisches Lotto.
Ein Gesellschaftsspiel für 2-8 Personen.
In eleg. Kasten. Preis 4 M.
Von diesem jetzt wohl in ganz Deutschland bekannten und beliebten Spiele ist soeben eine neue (3.) Auflage in ganz besonders eleganter Ausstattung (Titel in Farbendruck — nicht zu verwechseln mit Nachahmungen ähnlichen Titels!) erschienen.
Dieses unterhaltende Spiel, welches acht sorgfältig in Farbendruck ausgeführte Land-Karten enthält, ist zugleich das beste Lehrmittel, um sich in kürzester Zeit eingehende Kenntniß der hervorragendsten Hauptstädte, Länder, Flüsse, Gebirge, Meere, Inseln ic. zu verschaffen. Jeder Spieler erhält eine Karte mit roth ausgezeichneten geographischen Punkten (Baffinsbat, Cap Horn, Paris u. s. w.). Einer der Mitspielenden ruft die Namenstärchen aus und die Spielenden besetzen mit kleinen Blättchen die ausgerufenen Punkte. Wer zuerst eine ausgemachte Anzahl von Punkten besetzt hat, ist König. Als äußerst amüsante und zugleich in hohem Maße instructive Unterhaltung für die Winterabende kann es Alt und Jung nicht warm genug empfohlen werden und sollte in keiner Familie fehlen.

fein. Tafel-Honig, ff türk. Pflaumen
empfiehlt
Julius Tittel
am Neumarkt. Fil.: Postplatz.

Bergmann's
Thierschwefel-Seife,
bedeutend wirksamer als Thierschseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine blendend-weiße Haut. Borräthig à St. 50 Pf. bei
G. A. Nützi.

Ein Mädchen zum Ausbessern
von **Perlstreifen**
gesucht. Wo? ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein tüchtiger Tischler
kann ausdauernde Arbeit erhalten bei
Adolph Kunz, Eibenstock.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest
empfehle ich mich zur **Anfertigung von Haarketten** in besonders schönen Mustern u. solider Arbeit, **Saarringen, Böpfen** und allen anderen Haararbeiten und bitte ich Bestellungen mir rechtzeitig zugehen zu lassen.
Wilh. Deubel,
Barbier u. Friseur.
Einen neuen, zweiflügeligen
Tafelschlitten
verkauft
Gottfried Müller,
Schmiedemeister.

Flüssiger Crystalleim
zur directen Anwendung in kaltem Zustande zum Kitten von **Porzellan, Glas, Holz, Papier, Pappe** u. s. w., unentbehrlich für Comptoire u. Haushaltungen, à Flasche 50 u. 30 Pf. bei
E. Hannebohn.

Zum bevorstehenden Todtenfeste
hält zur Schmückung der Gräber verschiedene **Vindereien von Roos** u. **getrockneten Blumen** vorräthig. **Kränze** und alle anderen **Vindereien von frischen Blumen** liefert auf Bestellung schnell und billigst
Fritzsche's
Blumen- u. Pflanzenhandlung.

Eine leistungsfähige altrenommirte **Exportbier-Dampfabrerei Anlmbachs** in Bayern sucht gegen hohe Provision **einen tüchtigen Agenten** eventuell mit Niederlage für hier und Umgegend. Prima-Referenzen erforderlich. Offerten sub T. 2035 an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

Ein fleißiger Laufburche
wird gesucht.
Hotel Rathhaus.

Bei Gelegenheit meiner Abreise nach Amerika sage ich allen meinen Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl, especially goodbye to Mrs. Rosner.
Arno Schmidt.

Gesflügel-Verein.
Nächsten Donnerstag, von Abends 8 Uhr an: **Versammlung** bei Hermann Unger. Der Vorstand.

Handwerker-Verein.
Morgen, den 22. Nov., Abds. 8 Uhr: **Generalversammlung.**
Vorlagen:
1) Neuwahl des Gesamt-Vorstandes.
2) Rechnungsvorlage u. Jahresbericht.
Der Vorstand.